

Protokoll
der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Wege- und Umweltausschusses
vom 23.01.2014

Anwesende Wegeausschussmitglieder: Johann Schirren, (Vors., GV),
Horst Kay (stellv. Vors., GV), Birgit Rathje (GV), Frank Stephan (GV),
Manfred Menzel (bgl. Mitgl.) Ingrid Wendel (bgl. Mitgl.)

Anwesende Umweltausschussmitglieder: Harald Steffen, (Vors., GV),
Sabine Müller-Günther (GV), Johann Schirren, (GV),
Matthias Schamberg, (bgl. Mitgl.) Katrin Schöps (bgl. Mitgl.)
Melissa Ann Kahlau (stellv. Vors., GV) fehlte entschuldigt.

Besucher: U.a. Carsten Bock (GV), Cedric Boudin (GV), Kay Oldörp (GV), Klaus Langer
(Bgm), Harald Nissen (bgl. Mitgl.), Christian Jöhnk (Leiter Bau- u. Ordnungsamt Achterwehr),
Ragnar Schäfer (Landesnaturschutzverband), J. Borkowski, L. Dittmer, U. und D. Uschtrin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzenden Harald Steffen und Johann Schirren begrüßten die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen Form und Frist der Einladung gab es keine Einwendungen, die Beschlussfähigkeit war mit sechs bzw. fünf Mitgliedern gegeben.

3. Wahl einer Protokollführerin / eines Protokollführers

Frank Stephan wurde zum Protokollführer gewählt.

4. Bestätigung der Protokolle vorausgegangener Bauausschusssitzungen

Das Protokoll zur Wegeausschusssitzung vom 7.11.2013 wurde bestätigt mit 6 Ja-Stimmen.
Das Protokoll zur Umweltausschusssitzung vom 04.11.2013 wurde bestätigt mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

5. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitglieds

An Stelle von Ursula Heinrich-Lederer wurde Katrin Schöps in den Umweltausschuss berufen. Der Vorsitzende Harald Steffen verpflichtete Katrin Schöps durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit.

6. Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals

Christian Jöhnk erläuterte die von ihm unterzeichnete Auswertung des Bauverwaltungs- und Ordnungsamtes vom 14.01..2014 zum Planfeststellungsbeschluss. Überprüft wurde die Berücksichtigung der gemeindlichen Stellungnahme vom 25.05.2012:

Zum Thema Immissionen würden die von der Gemeinde angeregten Minderungsmaßnahmen berücksichtigt.

Das Verkehrslenkungskonzept sieht vor, alle Maßnahmen des Verkehrs außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu regeln. Damit bliebe offen, ob alle Wünsche der Gemeinde erfüllt würden. Die Zusagen berücksichtigten zwar weitgehend die von der Gemeinde geforderten Maßnahmen, durch die Herauslösung des Verkehrslenkungskonzepts aus dem Planfeststellungsbeschluss bliebe allerdings die von den Gemeinden Quarnbek und Ottendorf favorisierte Führung über den Wiedenkamp und eine temporär zu erstellende Baustraße fraglich. Die dazu nötige Zustimmung der Grundeigentümer schiene aus jetziger Sicht nicht erreichbar, so dass der Reimershofer Weg zu nutzen sein würde. Insofern berücksichtigte der Planfeststellungsbeschluss die Bedenken der Gemeinde nicht. Der Auffassung, dass wegen ohnehin verkehrender Rübenlasten eine Sondernutzung von Reimershofer Weg und Kanalweg in Zweifel zu ziehen sei, könne nicht gefolgt werden. Zur Einstufung des landwirtschaftlichen Schwerverkehrs als Sondernutzung gäbe es derzeit lediglich noch keine aussagekräftige Beurteilung in der Rechtsprechung. Weiter wäre festzustellen, dass zwar gegenüber Ottendorf Zusagen zur Verkehrsführung und dem Abschluss von Sondernutzungsvereinbarungen gemacht würden, nicht aber gegenüber Quarnbek.

Christian Jöhnk schlug der Gemeinde vor, auf der Zusammenfassung der Bauverkehre im Wiedenkamp zu beharren und die Einbeziehung des Verkehrslenkungskonzepts in den Planfeststellungsbeschluss anzunehmen. Wenn die Gemeinde die Kritik an der Herausnahme des Baustellenverkehrskonzepts und der oberflächlichen Behandlung der GLB-Satzung Flemhuder See teile, solle ein Fachanwalt mit der Klärung dieser Frage und der Bewertung der Erfolgsaussichten einer Klage beauftragt werden.

Die Diskussion im Wegeausschuss begann Manfred Menzel mit der Information, dass vom Träger des Vorhabens (TdV) ein Bauzustandserfassung der betroffenen Straßen zu ermitteln sei. Die Gemeinde könne nach Abschluss der Arbeiten das Aufbringen neuer Deckschichten erwarten. Einbahnstraßenregelungen würden Gegenverkehr und Ausweichmanöver auf die Banketten vermeiden. Zur Baustraße im Bereich der Einmündung Wiedenkamp erwarte er keine Einigung mit dem Landeigentümer, eine Enteignung sei allerdings auch nicht möglich, da die Maßnahme nicht unmittelbar im Bereich des Kanalausbaus liege.

Harald Steffen fragte, ob die Zuwegung auch später reglementiert werden könne, zum Beispiel durch Verbotsschilder für Fahrzeuge über 20 Tonnen Gesamtgewicht. Da derartige Maßnahmen in der Hand der Kreisverkehrsbehörde lägen, empfahl Christian Jöhnk dazu eher eine vorherige Verhandlung im Verkehrslenkungskonzept.

Ingrid Wendel fragte, inwiefern Zuwiderhandlungen gegen Verkehrsverbote aus dem Verkehrslenkungskonzept geahndet werden könnten. Christian Jöhnk gab dazu die Information, dass der TdV verpflichtet sei, zu kontrollieren und Zuwiderhandlungen mit Konventionalstrafen zu belegen.

Kay Oldörp gab zu bedenken, dass das laut Planfeststellungsbeschluss „vor Baubeginn abschließend zu erstellende Verkehrslenkungskonzept“ zwar „in Abstimmung mit den Gemeinden“ erstellt werden solle, der tatsächliche Einfluss der Gemeinden aber fraglich bleibe. Das Offenhalten des Klagewegs würde dazu eine stärkere Position ermöglichen.

Es folgten Wortbeiträge der Besucher zu persönlichen Beeinträchtigungen durch die Kanalbaumaßnahmen.

Im Dialog wurde ein Votum formuliert:

„Der Wegeausschuss empfiehlt der GV, einen Fachanwalt mit der Prüfung zu beauftragen, ob das Wegekonzept aus dem Planfeststellungsbeschluss herausgenommen werden durfte.“ Das Votum wurde bestätigt mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Im weiteren Gespräch wurde der Prüfungsauftrag einstimmig um die Klärung der Fragen erweitert, was „Abstimmung mit den Gemeinden“ bedeutet und welche rechtlichen Möglichkeiten die Gemeinden haben, wenn die Abstimmung nicht in ihrem Sinne erfolgt.

Für den Umweltausschuss erläuterte Christian Jöhnk die Auswertung zum Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich Lärmschutz und Flemhuder See als durch gemeindliche Satzung geschützter Landschaftsteil. Demnach seien die Eingaben der Gemeinde hierzu berücksichtigt worden.

Ingrid Wendel äußerte Zweifel daran, ob die geplante nächtliche Beschränkung der Arbeitszeit in einem Radius von 150 Meter um die Ortschaften ansatzweise ausreichend sei. Der Lärm schwerer Baumaschinen würde über mehrere Kilometer störend zu hören sein.

Es folgten Beiträge persönlich betroffener Anwohner, beispielsweise verglich Dieter Uschtrin Baulärm über einen Zeitraum von zehn Jahren mit Fluglärm.

Christian Jöhnk beendete die Diskussion mit dem Fazit, dass die Gemeinde mit ihren Einrichtungen wie zum Beispiel der Schule von Lärmbelastungen nicht betroffen sein würde und daher keine Handhabe zur Einflussnahme hätte.

Ragnar Schäfer bewertete den Planfeststellungsbeschluss dahingehend, dass Einvernehmen mit den Forderungen der Gemeinde gefunden worden sei. So seien eine neue Seeschwalbeninsel, Laichzonen für den Ostseeschnäpel und optional ein Lärmschutz-Erdwall entlang der Autobahn geplant.

Klaus Langer fragte, was hinsichtlich des auszubaggernden Spülgutes aus dem Flemhuder See geplant sei. Dazu erklärte Ragnar Schäfer, dass der genannte Lärmschutzwall die entsprechende Ausgleichsmaßnahme wäre.

Johann Schirren erkundigte sich nach dem Stand der Klage gegen die Verklappung des Kanalaushubs in der Ostsee. Ragnar Schäfer berichtete dazu von der Einigung mit dem Inhalt, dass ein Trübungsmonitoring eingerichtet wird um die Verklappung beim Auftreten von Trübung in Flachwasserbereichen zu unterbrechen.

7. Verschiedenes

Harald Steffen berichtete zum Stand der Übernahme von 10 Bäumen aus der Ausgleichsmaßnahme Bahnhof Felde durch die Gemeinde Quarnbek, dass nunmehr ein positives Signal an die Deutsche Bahn gegeben worden sei. In Betracht käme der Ersatz von Linden im Lindenkamp in Flemhude. Harald Nissen gab dazu den Hinweis auf eigene Flächen, die für Bäume zur Verfügung stünden.

Harald Nissen machte den Vorschlag, die Einwohner seitens der Gemeinde darüber zu informieren, dass sie innerhalb von 300 Metern um die Kanalbaustellen Anrecht auf eine Bauzustandsfeststellung hätten, um Schäden durch die Bautätigkeiten nachweisen zu können.

Klaus Langer informierte den Wegeausschuss darüber, dass bei Starkregen Wasser vom Ziegelhofer Weg Überschwemmungen auf dem Grundstück Nr. 70 verursache. Er machte den Vorschlag, dagegen einen Straßenablauf an der kreuzenden Regenwasserleitung anzuschließen.

21:55 wurde die Ausschusssitzung geschlossen.

Harald Steffen
Vorsitzender

Johann Schirren
Vorsitzender

Frank Stephan
Protokollführer